



Bürgerversammlung am 10.01.2023 | Fortschreibung Verkehrs- konzept Kübelberg

Übersicht zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Insgesamt: **43** Stellungnahmen
- Davon:
- 1 Stellungnahme Mandatsträger im Stadtrat Arnstadt, SPD und Die LINKE
 - 1 Stellungnahme Ortsteilrat Angelhausen-Oberndorf
 - 1 Stellungnahme „Interessengruppe“ für ADFC
 - 1 Stellungnahme Eigentümer und Entwicklungsträger, LEG Thüringen
 - 1 Petition „Leibnitz“ (mit ca. 150 Unterschriften)
 - 1 gemeinsame Stellungnahme „Amselweg“ (mit 26 Unterschriften)
 - 37** Einzelstimmungen



Übersicht zu den angesprochenen Themenbereichen

Gebietseinordnung | Stadtentwicklung | Bebauungsplan | Verkehrskonzept (allgemein)

- 1) Motorisierter individueller Personenverkehr (IPV)
- 2) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 3) Rad- und Fußgängerverkehr
- 4) Ruhender Verkehr
- 5) Erschließungsplanung – Ausbaukriterien

Gebietseinordnung | Stadtentwicklung | Bebauungsplan | Verkehrskonzept

Historie – zur allgemeinen Information

1980-1990 Generalbebauungsplan (Büro des Bezirksarchitekten)

- Baugebiet Rabenhold/Kübelberg als die Erweiterungsflächen für Wohngebiete in Arnstadt bereits planerisch vorbereitet
- begonnen wurde das Gebiet Rabenhold, aber nicht vollständig umgesetzt
- das Wohngebiet Kübelberg (ebenfalls für Geschosswohnungsbau geplant) wurde nicht mehr begonnen/umgesetzt



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

Bebauungsplan „Kübelberg“ (BPL)

- Aufstellungsbeschluss durch Stadtverordnetenversammlung am **05.09.1991** (ursprünglich für die gesamte Entwicklungsfläche zwischen Angelhäuser Straße und Gehrener Straße)
- Diskussionen zum Vorentwurf in Bürgerversammlung am **27.04.1993** im OT Angelhausen-Oberndorf und danach im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes **Anfang 1994**
- im Ergebnis: Beschluss im Stadtrat am **30.10.1997**, Weiterführung Planung mit reduziertem Geltungsbereich zwischen Straße Auf dem Kübelberg und Gehrener Straße, Geltungsbereich bereits im Vorentwurf 05/96 und 04/97 mit Anbindung **Kreisverkehr Gehrener Straße** dargestellt

- geänderter Entwurf: Beschluss im Stadtrat am **11.11.1999**, erneutes Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 BauGB **Anfang 2000**

- parallel zum Bebauungsplan Konzept zur Verkehrserschließung „Kübelberg“ im Jahr 2000 erarbeitet und öffentlich vorgestellt und diskutiert

- Satzungsbeschluss im Stadtrat am **22.03.2001**, genehmigt durch höhere Verwaltungsbehörde (LVA) am **11.07.2001**, bekanntgemacht im Amtsblatt am **08.09.2001**, seitdem rechtsverbindlich, gleichzeitig Billigung Verkehrskonzept

- 1. Änderung (betraf nur eine einzelne Festsetzung auf einem Grundstück): rechtsverbindlich mit ortsüblicher Bekanntmachung am **15.07.2006**



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

vorzeitige und parallele Erschließungsmaßnahmen – zur allgemeinen Information

- Aufgrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse und der finanziellen Situation der Stadt konnte das Wohnbaugebiet nicht sofort und insgesamt erschlossen und entwickelt werden.
- **Entwicklung in verschiedenen Teilabschnitten (vorgezogene Erschließungsmaßnahmen) durch private Investoren und die LEG - immer unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes, damit Baugrundstücke in Arnstadt angeboten werden konnten.**
 - nach Reduzierung des Geltungsbereiches – separater VE-Plan für das Gebiet „An der Sternwarte“
 - separate vorgezogene Entwicklung des Gebietes „Sonnenhang“
 - separate vorgezogene Entwicklung „Wohnanlage Lerchenweg“
 - separate vorgezogene Entwicklung „Wohnanlage Finkenweg“
 - 2. Änderung B-Plan für „Wohnanlage Am Wiesenrain“ (jetzt: Bachstelzenweg)
 - 3. Änderung B-Plan für Bereich „Südlicher Kübelberg“ (jetzt: Amselweg)



Bürgerversammlung am 10.01.2023 | Fortschreibung Verkehrskonzept Kübelberg

Themenbereich 1 - Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Einwände Hinweise Anregungen Forderungen	Fachliche Stellungnahme
<p>➤ Einbahnstraßensystem</p> <p>Problematik Konsequente Reglementierung durch Einbahnstraßen schließt Durchgangsverkehr weitgehend aus verlagert den Verkehr auf andere Straßen erzeugt Umwege und belastet somit zusätzlich die Umwelt</p> <p>Meinungen Entlastung Finkenweg und gleichmäßige Verteilung/Verlagerung auf andere Teile des Wohngebietes Geforderte Ausnahme u.a. für Auf dem Kübelberg Aufhebung der Einbahnstraße im Bereich Sternwarte Mit Einbahnstraßensystem – mehr Gerechtigkeit für alle</p> <p>Vorschlag Planstraßen A und B als Sackgassen ausführen Dadurch erzeugte Umwege – nicht im Sinne der Umwelt</p> <p>Hinweis Konsequente Einbahnstraßenregelung und Sackgassen – erzeugen erhöhtes Gefahrenpotential im Havariefall</p>	<p>Ja, der Durchgangsverkehr kann damit reduziert werden, aber Einbahnstraßenkonzept führt regelmäßig zu Mehrweglängen, höhere Verkehrsbelastungen und größere Umweltauswirkungen, die Konsequenz ist eine schlechtere Erreichbarkeit für die Bewohner des Wohngebietes</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Verkehrsstärke | Verkehrsverlagerungen**

Meinungen

Alle Planfälle entlasten nördlichen Teil Kübelberg, wo bleibt Entlastung Finkenweg

Gegenmeinung: Finkenweg mit Ergänzung durch Planstraße A und Anbindung an Kreisel „endlich“ fertigstellen, wie ursprünglich geplant

Aufgrund der Klassifizierung Finkenweg als Hauptzufahrt ist die Verkehrsbelastung logischerweise höher als bei der Verteilung im Gebiet, aber entsprechende Sanierungs-/Umbaumaßnahmen könnten die Situation verträglicher machen.

Entwicklungsziel sollte Begrenzung der Verkehrsaufkommen insgesamt sein, also nur gebietsinterner Verkehr und kein Fremd-/Durchgangsverkehr.

Diese Situation ist dem städtebaulichen Gesamtkonzept geschuldet (siehe Historie).

Eine Entlastung des Finkenweges ist aufgrund der Hauptzufahrt zum Wohngebiet in keiner Variante möglich (vgl. Grundsatzbeschluss oben zur Beibehaltung Erschließungssystem).

Die anteilig stärkere Belastung der Wohnstraßen auf insgesamt niedrigem Niveau ist aus verkehrsplanerischer Sicht im Wohnumfeld verträglich.

Eine vollständig konfliktfreie Lösung wird es für das Verkehrskonzept nicht geben können.

➤ **Durchgangsverkehr | Geschwindigkeiten**

Meinungen

Konsequente Reglementierung durch Einbahnstraßenregelungen und Sackgassen

Statt Einbahnstraßenregelungen verkehrsbauliche, einschränkende Maßnahmen (Verengungen, Aufpflasterungen etc.), aus dem Wohngebiet) – Gebietszufahrt Finkenweg muss in beiden Richtungen und für alle Verkehrsarten offen sein.

Von den Anliegern des Finkenwegs – Rückwidmung als Anliegerstraße mit verkehrsorganisatorischen Beschränkungen und ggf. bauliche Veränderungen.

Schwer verständliche und schwer vermittelbare Umwege bieten bei nur kurzen Streckenlängen niedrige Hemmschwellen zu regelwidrigem Verhalten

Einschränkungen durch Umwege für die Anwohner des Gebietes bedeuten insgesamt Verschlechterung/Attraktivitätsverlust

Für gebietsfernen Durchgangsverkehr Attraktivität nur abgeschwächt, aber nicht ausgeschlossen.

Finkenweg muss zur Realisierung des Gesamtkonzeptes eine Hauptzufahrt zum Wohngebiet bleiben.



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Verkehrsberuhigung | Maßnahmen**

Meinungen

Gefahrenquellen durch Missachtung von gleichrangigen Straßen (Vorfahrt), Beschilderungen/Beschränkungen, gesamtes Gebiet soll Tempo-30-Zone bleiben.

Verkehrskonzept kann verkehrsorganisatorisch sinnvolle Regelungen vorschlagen.
Umsetzung erfolgt durch entsprechende Anordnungen, es bleibt das Problem: der Kontrolle der Einhaltung!

➤ **Verkehrssicherheit
(Beleuchtung, Flachborde, Vorfahrt, Rücksichtnahme)**

Forderung

„Auf dem Kübelberg“ umgehend Fuß- und Radweg mit durchgängiger Beleuchtung Straße erforderlich

Meinungen

Geschwindigkeitsregelung durch Tempo-30-Zone hilfreich, aber allein nicht ausreichend,
Erfordernis verkehrssichere Mobilität innerhalb des Gebietes, Erweiterung des Wohngebietes geplant, schon jetzt aber keine ausreichende Verkehrssicherheit gegeben (rücksichtsloses Fahren)

Kann nur im Rahmen der Gesamterschließung (Grundlage EPL) umgesetzt werden
Auf dem Kübelberg derzeit kein grundhafter Ausbau vorhanden, deshalb Provisorien wenig sinnvoll, erforderliche Verbreiterung nur auf Privatgrundstücken im Zusammenhang mit grundhaften Ausbau möglich



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Breite von Verkehrsanlagen | Begegnungsfälle | Umbaumaßnahmen**

Meinungen

im Finkenweg Begegnungsfall Bus/Bus nicht möglich, was ist bei Bus/LKW,
Nachfrage nach regelkonformen Gehwegbreiten an Haupterschließungsstraße, Verweis auf Schulweg u.ä.,

Meinungen

Busführung über Finkenweg bereits im ursprünglichen Verkehrskonzept vor 20 Jahren vorgesehen, mit Fußwegen und in ausreichender Straßenbreite gebaut

Bestand/Ausbau Finkenweg für künftigen Netzschluss ist teilweise nicht ausreichend vorhanden, regelkonformer Ausbau auf Grund Eigentumsverhältnissen schwer möglich.
Begegnungsfall Bus/Bus nicht maßgebend (nicht zutreffend).
Bus/LKW – gegenseitige Rücksichtnahme

➤ **Baukosten**

Kreisel und gewaltiges Wasserauffangbecken inklusive Rohre durch Anlieger Finkenweg bezahlt.

Private Bauherren haben die Erschließung (Anbindung über den Kreisverkehr und die abwassertechnischen Bauwerke für das Gesamtgebiet) nicht mitfinanziert.
Die Dimensionierung der Anlagen mussten jedoch auf den Endausbau der Erschließung des Gesamtgebietes dimensioniert werden.
Üblicher Weise zahlt der Bauherr für ein normal erschlossenes Baugrundstück, wie die Preisbildung tatsächlich erfolgt(e), ist nicht durch die Stadt zu vertreten, da Grunderwerb der privaten Bauherren nicht von der Stadt, sondern von Privat erfolgt(e).



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Steigungen | Winterdienst**

Hinweis

mögliche Probleme durch Topografie, z.B. Winterdienst an den Steigungen

Diesbezüglich wurden bisher keine Hinweise, Auflagen o.ä. aus den zuständigen Fachbereichen bzw. vom IOV vorgetragen.

➤ **Sonstige Problemschilderungen**

Hinweise

zur Erschließung von Privatgrundstücken, die nicht an einer öffentlichen Straße anliegen

Es handelt sich um Einzelfallprüfungen.

Hinweise

zu Erschließungsproblemen z.B. in der Fahrgeometrie bei verkehrsorganisatorischen Beschränkungen

Die Schaffung von Zufahrtmöglichkeiten von den Privatgrundstücken zur öffentlichen Straße werden im nächsten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan geprüft. Dabei müssen derzeit private Grundstücke gequert werden.
Die Festlegungen zu verkehrsorganisatorischen Beschränkungen sollen auf die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Zufahrten (z.B. nicht funktionierende Spitzwinkligkeit bei Zufahrt nur aus einer Richtung) in der Örtlichkeit geprüft werden



Themenbereich 2 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – Buslinie (IOV)

Einwände Hinweise Anregungen Forderungen	Fachliche Stellungnahme
<p>➤ Varianten der Busführung</p> <p>Meinungen Busführung durch das Gebiet ist nicht erforderlich, kein Bedarf, kein ausreichendes Passagieraufkommen, auch nicht bei Wohngebietserweiterung, Busverkehr im Wohngebiet nicht akzeptabel für Anwohner, Busverkehr zieht andere Verkehrsarten, insbesondere Durchgangsverkehr nach sich, kein Bus- und Schwerlastverkehr im Wohngebiet</p> <p>Meinungen Busverkehr soll durch das Gebiet fahren, aber nur in eine Richtung Bus soll durch das Gebiet fahren bzw. „gezwungen“ werden, Bus nicht als „Muss“, sondern als Angebot verstehen, ÖPNV in beide Richtungen zum schnellen Erreichen der Innenstadt für alle Bewohner für betroffene Anlieger zumutbar.</p> <p>Forderung kein Bus- und Schwerlastverkehr im Wohngebiet mit der Begründung „Das Wichtigste ist der Mensch“ und bisherige Planungsfehler müssen korrigiert werden.</p>	<p>Busführung durch das Gebiet mit Haltestellen bereits Bestandteil des VK 2000. Bisherige Busführung so, weil bisher noch kein geschlossenes Verkehrsnetz vorhanden (nur in Teilabschnitten realisiert) In FS VK 2022 in Varianten dargestellt, wie Busführung künftig erfolgen könnte.</p> <p>ÖPNV gegenüber Individualverkehr umweltverträglicher, nachhaltiger, zukunftsweisend. ÖPNV soll zum Nutzer gebracht werden.</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Erreichbarkeit der Haltestellen**

Meinungen

Derzeit ausreichende und zumutbare Bushaltestellen für alle Generationen vorhanden, alle kennen die Haltestellen und erwarten keinen Ausbau von neuen Haltestellen, Haltestelle „Sonnenhang“ allgemein als gut und ausbaufähig eingeschätzt (ergänzende bauliche Maßnahmen mit Bushäuschen, Bänken u.ä.) positiv bewertet, Zusätzliche Haltestelle „auf dem Berg“ brauche keiner.
Vergleiche mit anderen Wohngebieten (z.B. Wachsenburblick) – dort ist schließlich auch kein ÖPNV angeboten.

Meinungen

Zusätzliche Haltestelle im Bereich Finkenweg/Drosselweg wird für gut befunden, Zusätzliche Haltestelle Gehrener Straße/Kirschallee wird befürwortet,

Zusätzliche Haltestellen zur Verkürzung der Laufwege vom Betreiber des ÖPNV als sinnvoll erachtet.

ÖPNV gegenüber Individualverkehr umweltverträglicher, nachhaltiger und zukunftsweisend.

Voraussetzungen und Umsetzbarkeit sind im Stadtgebiet unterschiedlich und nur bedingt miteinander vergleichbar.

➤ **Umweltwirkungen | Belastung Wohnumfeld**

Meinungen

Attraktivität für künftige Bewohner steigt, wenn Buslinie nicht in beide Richtungen durch das Gebiet führt. Die Entscheidung sollte sachgerecht zwischen Umwelt/Sicherheit/Wirtschaftlichkeit sowie Notwendigkeit im Sinne einer nachhaltigen Gebietsentwicklung abgewogen werden. Bei Buslinie durch das Gebiet – erhöhte infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen/Versiegelungen erforderlich. Bus, also ÖPNV allgemein, wird als nicht nachhaltig eingeschätzt.

Zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung gehört gerade das Augenmerk auf den ÖPNV und nicht nur auf den Individualverkehr
Zusätzliche individuelle „Belastung“ der bisherigen Anwohner ist mit Blick auf die Verträglichkeit (z.B. moderne, leise Busse) abzuwägen und zu entscheiden



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Topografie**

Meinungen

Beachtung Geländeprofil für Busfahrer, Beeinträchtigung bei bestimmten Witterungsverhältnissen und Umweltauswirkungen.

Aus Sicht der Anwohner wurde Topografie vernachlässigt.

Seitens IOV wurden für den Bus wegen der Steigung keine Bedenken bisher geäußert,

IOV ist in das Konzept bereits eingebunden.

Die anspruchsvolle Topografie führt bei einer zukunftsorientierten, strategisch möglichst optimalen ÖPNV-Erschließung fast zwingend zu einer zusätzlichen Haltestelle „auf dem Berg“ (Kinder/Schüler, Senioren, Bürger mit eingeschränkter Mobilität).

➤ **Erforderlicher Straßenausbau/Kosten**

Meinungen

Bei Buslinie durch das Gebiet erhöhte infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen / Versiegelungen (Mehraufwendungen) erforderlich.

Vorhandene Straßen für Busverkehr nicht ausreichend (Ausbaugrad und Ausbaubreiten i.V.m. anderen Verkehrsarten)

Mehraufwendungen Straßenaus- bzw. -neubau

Kostenumlage auf die Anwohner?

Im Bestand zutreffend auf Finkenweg und ggf. auf Drosselweg und Auf dem Kübelberg

Keine Kostenumlage bei Sanierung, Um- und Ausbau

Erschließung neuer Baugrundstücke im letzten 4. BA – Preisbildung des erschlossenen Baugrundstückes über Erschließungsträger (LEG).



Themenbereich 3 - Rad- und Fußgängerverkehr

Einwände Hinweise Anregungen Forderungen	Fachliche Stellungnahme
<p>➤ Gefahrenlage</p> <p>Vorliegendes VK 2000 wird bezüglich Straße „Auf dem Kübelberg“ und „Angelhäuser Straße“ abgelehnt,</p> <p>Forderung separates Fuß- und Radwegesystem (FPK) - wegen hoher Gefährdungslage (kein regelkonformer Ausbau für Fuß-/Radverkehr innerhalb des Gebietes vorhanden), die Erstellung FRK und Einleitung sofortige Umsetzung wird gefordert.</p> <p>Meinung separater Radweg entbehrlich</p>	<p>Ein separates FRK für das Wohngebiet ist nicht zielführend, da alle Verkehrsarten und Verkehrswege im Zusammenhang untereinander sowie im Kontext miteinander betrachtet und gewertet werden müssen. Alle Verkehrsarten sind Gegenstand des vorliegenden Verkehrskonzeptes.</p> <p>Falls mit einem FRK darüber hinaus eine separate (von den Erschließungsstraßen unabhängig geführtes) Wegesystem gemeint ist – dies war zu keinem Zeitpunkt Planungsziel für dieses Baugebiet und wird es auch künftig nicht sein. Eine solche Umsetzung ist weder städtebaulich begründet und notwendig noch praktisch umsetzbar.</p>
<p>➤ Ausweisungen im Bebauungsplan (BPL)</p> <p>Forderung Aufnahme Gehweg in den Bebauungsplan.</p>	<p>Im BPL werden lediglich Flächen für künftige Verkehrsanlagen (allgemein, ohne Untergliederung nach Verkehrsarten) festgesetzt und somit erforderliche Flächen für eine öffentliche Nutzung für den Ausbau von Erschließungsanlagen vorgehalten. Grundsätzlich kann hinter den Festsetzungen des BPL zurückgeblieben werden.</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

Meinungen

Im bisherigen BPL grundlegender Planungsfehler, weil kein Fuß-/Radweg eingeplant wurde

Im bisherigen BPL Straßen mit Parkbuchten, breiten Gehwegen und Grünstreifen festgesetzt – Bauausführung (u.a. Finkenweg) wurde minimiert/reduziert und z.B. Baumpflanzung auf Privatgrundstücke verlagert

Erschließung in vorgezogenen Teilbereichen war nur mit entsprechenden Kompromissen (privater Erschließungsträger, Träger der BPL Stadt) möglich.

Die Festlegungen zum Straßenausbau (in Ausbauklasse, Ausbaubreite und Gestaltung) erfolgt erst in der aufbauenden Erschließungsplanung (EPL). Diese EPL basiert dann wiederum neben der Flächensicherung im BPL auf dem Verkehrskonzept und dessen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen.

➤ **Mischverkehr/Verkehrssicherheit**

Meinungen

Fußgänger, Kinderwagen- und Rollstuhlfahrer sowie auch Radfahrer und Kraftfahrzeuge müssen sich die schmalen Straßen teilen, was zu einer erhöhten Gefährdungslage geführt hat.

Straßenanbindungen nicht mit abgesenktem Bord oder fahrbahngleich (erhöhte Attraktivität für Roller, Skateboards, Laufräder, Dreiräder, Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle etc.)

Der derzeitige Ist-Zustand mit allen unterschiedlichen Problemlagen ist einerseits auf ein bisher nicht fertiggestelltes Straßen- und Wegenetz zurückzuführen. Andererseits werden die zitierten kritikwürdigen Zustände auch durch eine nicht in ausreichendem Maße vorhandene, gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer verschärft.

Das gesamte Gebiet „Kübelberg“ ist bereits jetzt Tempo-30-Zone und soll es auch künftig bleiben. In dieser flächendeckenden Tempo-30-Zone gehört der Radverkehr auf die Fahrbahn.

Die vorhandenen und geplanten Erschließungsstraßen und Wege haben eine unterschiedliche Wertigkeit/Klassifizierung. Erschließungsstraßen mit Fahrbahnen für den fließenden Verkehr (Auf dem Kübelberg, Finkenweg, Drosselweg) sind grundsätzlich mit Gehwegen (mindestens einseitig) auszustatten.



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

	<p>Weitere Mischverkehrsflächen (bisher: Lerchenweg, Bachstelzenweg, Oberer und Unterer Sonnenhang und Amselweg) sind als solche bereits ausgeschildert und sollen auch künftig so genutzt werden. Derartige verkehrsorganisatorische Maßnahmen basieren auf den Möglichkeiten des Straßenverkehrsrechtes und funktionieren nur bei Einhaltung der Regelungen und gegenseitiger Rücksichtnahme durch alle beteiligten Verkehrsteilnehmer.</p>
<p>➤ Radfahr-Gehweg-Verkehr Angelhäuser Straße</p> <p>Meinungen fehlender Fuß-Radweg ist Gefahrenquelle, zu hohes Verkehrsaufkommen, u.a. durch gebietsfremden Abkürzungsverkehr Stadtilmer Straße / Gehrener Straße,</p> <p>Keine Ausweichmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer.</p> <p>Zusätzliche Gefahr, wenn Radverkehr entgegen der Einbahnstraße zulässig.</p>	<p>Die Angelhäuser Straße war bisher für einen Ausbau nicht vorgesehen.</p> <p>Das Miteinander aller Verkehrsarten stellt aufgrund der zu geringen Breite im Bestand ein Problem dar, welches nicht über das Verkehrskonzept (verkehrsorganisatorische Maßnahmen) allein gelöst werden kann.</p> <p>In Abhängigkeit von den Grundsatzbeschlüssen (s.o. ÖPNV) müssten die baulichen Möglichkeiten bezüglich der Umsetzbarkeit geprüft werden.</p>
<p>➤ Radverkehr entgegen Einbahnstraße</p> <p>Hinweise Vorgesehene Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung öffnen (Piktogramm, markierter Schutzstreifen insbesondere an Steigungen).</p>	<p>Wird bei gegebenen Voraussetzungen grundsätzlich empfohlen. Piktogramme können dabei zum Einsatz kommen.</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Bauliche Gestaltung**

Anregung

Anordnung fahrbahngleiche Fußwege, optisch getrennt (vgl. Johannes-Kepler-Weg).

Kommt in verkehrsberuhigt gestalteten Wohnwegen zur Anwendung

➤ **Fußwegenetz**

Fußwege entlang aller Straßen vorsehen.

Wird grundsätzlich vorgesehen, mit Ausnahme von verkehrsberuhigten Bereichen/Mischverkehrsflächen

➤ **Radverkehr auf Hauptverkehrsstraße (Landesstraße)**

Meinungen

Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer stadtauswärts auf der Gehrener Straße

Ist nicht Bestandteil des Verkehrskonzeptes Kübelberg. Allgemeine Forderung, aber keine konkreten Vorschläge, die geprüft werden könnten.

➤ **Erreichbarkeit Stadtzentrum**

Hinweise

Erreichbarkeit Wohngebiet-Innenstadt, mit dem Fahrrad nur 10 min., aber nur in eine Richtung.

Tendenziell ist der Zeitaufwand bergan höher als bergab. Über das Verkehrskonzept oder eine sonstige Planung kann keine Änderung an dem Fakt an sich herbeigeführt werden.



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

<p>➤ Geschwindigkeitsreduzierung</p> <p>Maßnahmen für Autos (Bezug – Überholung von Radfahrern).</p>	<p>Das gesamte Gebiet „Kübelberg“ ist bereits jetzt Tempo-30-Zone und soll es auch künftig bleiben.</p>
<p>➤ Querung Gehrener Straße</p> <p>Schaffung einer sicheren Querung von der Kirschallee zur Angelhäuser Straße über die Gehrener Straße.</p>	<p>Die Forderung nach sicheren Fahrbahnquerungen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Maßnahmen an/entlang der Gehrener Straße waren nicht Bestandteil des vorliegenden Verkehrskonzeptes.</p> <p>Die gewünschte/notwendige Sicherheit kann mit einem Verkehrskonzept und Vorschlägen für verkehrsorganisatorische Maßnahmen nicht ausreichend erreicht werden. Im Verkehrskonzept kann jedoch auf den Problem-/Gefahrenpunkt hingewiesen und damit eine längerfristige Problemlösung initiiert werden.</p>



Themenbereich 4 - Ruhender Verkehr | Grünflächen

Einwände Hinweise Anregungen Forderungen	Fachliche Stellungnahme
<p>➤ Parken für Besucher</p> <p>Meinungen wenn Parkplätze im Straßenraum (Finkenweg) wegen Durchgangsverkehr wegfallen, teilweise Problem für Anwohner, Wegfall von derzeitigen Parkmöglichkeiten beim Ausbau Straße Auf dem Kübelberg</p>	<p>Parkplätze sind nach ThürBO auf dem eigenen Grundstück derzeit sind keine Anwohnerstellplätze in der Straße „Finkenweg“ ausgewiesen (verkehrsrechtlicher Belang), es besteht kein Rechtsanspruch auf einen PP in der Straße für die Anwohner.</p>
<p>➤ Alternative Lösungen/Regelungen zum ruhenden Verkehr</p> <p>Anregung Schaffung von Dauerparkmöglichkeiten für Anwohner im öffentlichen Raum, Erarbeitung eines Park-Konzeptes</p>	<p>Der letzte Bauabschnitt ist – wie die vorgezogenen Maßnahmen auch – ein privates Vorhaben. Im Rahmen dieser Maßnahme kann nicht das Problem anderer Teilbereiche nachträglich behoben werden.</p> <p>Die Problematik soll bei der erforderlichen weiteren Änderung des BPL mit geprüft werden.</p> <p>Selbst wenn die Stadt Eigentum und somit die Möglichkeit hätte, über einen Anwohnerparkplatz das Problem des Parkdruckes zu reduzieren, steigert eine solche Parkplatzanlage nicht die allgemein von den Bewohnern gewünschte Attraktivität des Wohnumfeldes. Es wird auch bezweifelt, dass ein solches zentrales Angebot tatsächlich – auch von etwas weiter entfernten Anwohnern – angenommen würde.</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

➤ **Grünflächen, öffentliche Aufenthaltsräume**

Meinungen

„Spitze“ an der Straße Auf dem Kübelberg/Bereich Lerchenweg als öffentliche Grünfläche mit Spielplatz wird befürwortet, Grün, Spielplatz, Skateranlage, Aufenthalt (Bänke) fehlen im Gebie.

Weitere Anregungen

naturorientierte Fuß-/Radwege, Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes (Sitzbänke, kleine Inseln, Verkehrsberuhigung)

Reduzierung der Umweltbelastungen (Lärm, Staub etc.)

Die geschilderten Vorschläge sollen bei der erforderlichen weiteren Änderung des BPL mit geprüft werden.



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

Themenbereich 5 - Erschließungsplanung – Ausbaukriterien

Straße	Wertung Bestand / Anforderungen
Finkenweg	<p>Derzeitiger Zustand – geplante Hauptzufahrt zum Wohngebiet, aufgestauter Sanierungsbedarf, abzudecken entsprechend Zielkonzept (BPL), unter Berücksichtigung der Erfordernisse während der Bauzeit</p> <p>Zielkonzept: - Finkenweg beliebt Hauptzufahrt zum Wohngebiet, aber – kein ausreichender Ausbau mit zu schmalen beidseitigen Gehwegen weitere Rahmenbedingung – tatsächlich zur Verfügung stehender öffentlicher Raum (Breite Straßenparzelle) Keine Inanspruchnahme angrenzender privater Grundstücke</p>
Drosselweg	<p>Derzeit vorhandener Ausbau im Süden entspricht den Vorgaben aus dem B-Plan weitestgehend</p>
Auf dem Kübelberg	<p>Vorhandene Straße kein grundhafter Ausbau vorhanden (vorhandene Herrichtung nur als Umleitungsstrecke)</p> <p>Es sollte umgehend eine durchgehende verkehrssichere Fuß- und Rad-Wegeverbindung mit Beleuchtung hergestellt werden. Im Süden (Anschluss Amselweg) bereits vorgezogene Maßnahme (Beleuchtung) umgesetzt.</p>



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

Nordabschnitt (Engstelle)

Die Beschränkung für (Kfz-)Anliegerverkehr (nur Beschilderung) ist unwirksam.

Die vorhandene Situation mit eingeschränkten Sichtbedingungen in Krümmenlage in Verbindung mit großer Straßenneigung bietet mit 4,50 m (befestigte Verkehrsfläche, davon 1,50 m abmarkiert für Radverkehr entgegen der Einbahnstraße) keine akzeptable Sicherheit für Rad- und Fußgängerverkehr.

Die kommunale Flächenverfügbarkeit für einen angemessenen Ausbau ist gegeben.

südlicher Teil (beidseitig ausgebaute Abschnitte)

Problem ist hier der tatsächlich zur Verfügung stehende öffentliche Raum (Straßenparzelle)

- Nördlich Amselweg 7,50 m (Auf dem Kübelberg 24)
- Südlich Amselweg 7,65 m

Angelhäuser Straße

Vorhandene Straße, nicht grundhaft ausgebaut, Straße ist derzeit Einbahnstraße ohne Geh-/Radweg, beidseitig nur im Bereich Gehrener Straße bis Drosselweg, Radverkehr frei gegen die Einbahnstraße bei einer Befestigungsbreite von 4,50 m bis max. 4,75 m auf Grund eingeschränkter Sichtverhältnisse (kein gerader Linienverlauf mit Baumkronen), insbesondere mit Fußgängerverkehr problematisch.

Verbreiterung durch vorhandene Rahmenbedingungen (z.B. geschützte Obst-Baum-Allee, bereits realisierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Süden und beidseitig vorhandene straßenbegleitende Gräben) nicht „ohne weiteres“ möglich.



Stadt Arnstadt
Verkehrskonzept zum Baugebiet Kübelberg 2000 (VK 2000)
Fortschreibung 2022 (FS VK 2022)

Querung Gehrener Straße / Angelhäuser Straße / Kirschallee	Weder in der Angelhäuser Straße noch in der Kirschallee existieren Gehwege. Gleichwohl sind querende Fußgänger und Radfahrer zu beobachten. Die Kfz-Verkehre auf der Landesstraße (einschließlich Abbieger), zudem im Ortseingangsbereich, beeinträchtigen eine sichere Querung.
Querung Gehrener Straße (Kreisverkehr) / Finkenweg	Die Querungsmöglichkeiten in der Gehrener Straße besteht derzeit nur im östlichen Knotenarm, in Form eines Fußgängerüberweges.